



ECC Frühlings- fahrt

Wertungsfahrt zum Oldtimertreffen "Frühlingserwachen" auf dem  **LOHERHOF** in Geilenkirchen

Ausschreibung Oldtimerfahrt Wertungslauf zum Euregio-Classic-Cup 2018

1. Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss: 10. April 2018

Nennbestätigungen werden ca. 1 Woche vor der Veranstaltung per E-Mail versandt. Nach Nennschluss erscheint auf www.euregio-classic-cup.de die Teilnehmerliste aller zum Start zugelassenen Teams.

Dienstag, 1. Mai 2018

- 8.00 Uhr Beginn der Dokumenten- und technischen Abnahme sowie Frühstück im Restaurant am Indemann
- 9.45 Uhr Fahrerbesprechung
- 10.01 Uhr Start des ersten Fahrzeugs
- 12.30 Uhr Ankunft des ersten Fahrzeugs am Ziel
- 15.30 Uhr Siegerehrung

Startort: Zum Indemann 1, 52459 Inden · Zielort: Sportpark Loherhof, Pater-Briers-Weg 85, 52511 Geilenkirchen

2. Organisation

Veranstalter: Euregio-Classic-Cup e.V.

Nennbüro: Ernst-Willi Kreitz, Heerstraße 11, 50169 Kerpen, Tel. 02237 61898, Mobil 0173 4857898
www.euregio-classic-cup.de · E-Mail: sportleiter@euregio-classic-cup.de

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- noch evtl. zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Fahrtleitung: Ernst-Willi Kreitz
Hildegard Kreitz (stellv.)

Sportwarte: Mitglieder des ECC e.V.



3. Beschreibung der Fahrt

Die ECC Frühlingsfahrt ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für historische Personenkraftwagen bis einschl. Baujahr 1988. Sie wird ausschließlich nach den Regeln der Kategorie Tourensport durchgeführt:

Tourensport: Wegbeschreibung teilweise mit Chinesenzeichen, mehreren Kartenaufgaben (Punkt-, Pfeil-, Strichskizzen) sowie mindestens eine Sollzeitprüfung.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeiten an.

Für die Veranstaltung ist kein Kartenmaterial erforderlich. Es wird ein eindeutiges Bordbuch gestellt. Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch das Bordbuch vorgegeben und auf der Bordkarte bestätigt.

4. Klasseneinteilung

Tourensport	Klasse TS1	PKW bis einschl. Bj. 1970
	Klasse TS2	PKW bis einschl. Bj. 1988

Bei weniger als drei Teilnehmern in einer Klasse, kann diese mit der anderen Klasse zusammengelegt werden. Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr respektive ein rotes Sammlerkennzeichen (keine 06-Nummern) besitzen sowie uneingeschränkt der STVZO entsprechen.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines gültigen Führerscheins für das an den Start gebrachte Fahrzeug ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Das Mindestalter für den Fahrer beträgt 18 Jahre, für den Beifahrer 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Nennungen

Jedes Team muss das Nennformular vollständig ausgefüllt bis spätestens 10. April 2018 - **auf dem Postweg oder per E-Mail** - an das Nennbüro (siehe Punkt 2) geschickt haben. Nennungen werden nur bearbeitet, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld als Überweisung vorliegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres **technischen oder optischen Zustandes** als Teilnehmer nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgewiesen werden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen auf 40 Teams beschränkt. Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl dahin gehend zu treffen, dass eingeschriebene ECC-Teilnehmer bevorzugt werden.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit den genannten Fahrern/Beifahrern besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt für eigene Kinder bis 12 Jahre. Diese müssen ebenfalls im Nennformular angegeben werden.

7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **47 Euro** pro Team (2 Personen) für evtl. mitfahrende Kinder (bis 12 Jahre) werden jeweils 6 Euro zusätzlich berechnet. Enthalten sind im Nenngeld:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- Frühstück
- Pokale/Preise für 30 % der gestarteten Teilnehmer je Klasse (Fahrer und Beifahrer)

weitere Preise vorbehalten

Konto für die Überweisung des Nenngeldes:

Sparkasse Aachen, IBAN DE91 3905 0000 1070 5010 34, BIC AACSD33
Kennwort: ECC Frühlingsfahrt



Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet

a) wenn die Nennung abgelehnt wurde

b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

c) in bewiesenen Härtefällen bis Nennschluss unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 10,- €.

8. Versicherungen

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

9. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm und dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Teilnehmer, sei es als Fahrer, Beifahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe der Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können und zwar gegenüber:

- dem Veranstalter
- den Serienorganisatoren
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten,
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Behörden
- sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf der Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeuges von dieser Tatsache zu unterrichten und die Haftungsverzichtserklärung vom Fahrzeugeigentümer durch dessen Unterschrift bestätigen zu lassen.

Sollte der Teilnehmer dieses mit Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen evtl. Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einverständniserklärung der erziehungs- und sorgeberechtigten Elternteile beizubringen.

10. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

11. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.

12. Weitere Bestimmungen

12.1 Abnahme

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- Führerschein, Kfz-Schein oder Kfz-Brief
- ggf. Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Mitfahrern
- Versicherungsbestätigung
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers



12.2 Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge: Das Fahrzeug mit der Nummer 1 startet als erstes, alle weiteren im Minutenabstand.

Papierabnahme: Dem Fahrer werden ein Fahrerbrief, Bordkarten und Startnummern ausgehändigt. Jeder Teilnehmer erhält zwei Startnummern. Diese müssen auf der rechten und linken Fahrzeugseite (Tür oder hinteres Seitenfenster) gut sichtbar angebracht werden. Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern entstehen, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Bordkarten: In diese müssen alle jeweiligen Eintragungen erfolgen (Namen, Start-Nr., Kontrollen usw.). Jeder Teilnehmer ist für seine Bordkarten selbst verantwortlich. Jede Änderung auf der Bordkarte, die nicht von einem Sportwart bestätigt wurde, gilt grundsätzlich als Fehler und kann u. U. zum Wertungsverlust führen. Eintragungen müssen mit Kugel- oder Filzschreiber erfolgen (kein Bleistift).

Straßenverkehrsbestimmungen: Diese müssen während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden und haben Vorrang vor jeglicher Aufgabenstellung. Durch Polizeibeamte festgestellte und dem Veranstalter gemeldete Verstöße können je nach Schwere des Verstoßes zum Wertungsverlust führen oder zum Ausschluß von der Veranstaltung. Das Verhängen der Strafen liegt im Ermessen des Veranstalters.

Technische Abnahme: Sie hat allgemeinen Charakter (Übereinstimmung mit der gemeldeten Klasse, Übereinstimmung mit der StVZO, richtiges Anbringen der Startnummern).

Mit Abgabe der Nennung erlaubt der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer die Verwendung von Bildern, Namen und Daten seiner Person und seines Fahrzeuges zu Werbezwecken und zur Veröffentlichung in diversen Medien (z.B. Ergebnisse im Internet) im Zusammenhang mit der Oldtimer Frühlingssfahrt des Euregio-Classic-Cup e.V.

12.3 Ablauf der Veranstaltung

Start des 1. Fahrzeugs (Start-Nr. 1) 10.01 Uhr, die weiteren Fahrzeuge im Abstand von einer Minute. Die Fahrtanweisungen, evtl. Änderungen der Ausschreibung sowie die Bordkarten erhalten die Teilnehmer bei der Papierabnahme. Es sind auch die Aushänge, die Bestandteil der Ausschreibung sind, zu beachten. Die Fahrtunterlagen (Streckenbeschreibung) werden erst kurz vor dem Start an die Teilnehmer ausgegeben. Die Strecke besteht aus einer Etappe, für die zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und aus organisatorischen Gründen eine Sollzeit vorgegeben ist. Die Zeiten und die Standorte der Zeitkontrollen sind aus den Fahrthinweisen (Bordbuch) ersichtlich.

13. Wertung

Die Wertung erfolgt durch Zeitkontrollen, Kontrolle der richtig gefahrenen Strecke durch besetzte Kontrollen (SK), unbesetzte Kontrollen (stumme Wächter) sowie Sollzeitprüfungen.

13. a Zeitkontrolle (ZK)

An den Zeitkontrollen, bei dieser Veranstaltung nur am Start und am Ziel, die durch das FIA-Schild "Uhr auf rotem Grund" gekennzeichnet sind, trägt der zuständige Sportwart die laufende Minute bei Übergabe in die Bordkarte ein.

Strafpunkte: Vorzeit am Ziel erlaubt
strafpunktfreie Karenz von 30 min.
ist vorgesehen - Überschreitung je Minute = 1 Strafpunkt
Überschreiten der Gesamtfahrzeit von mehr als
60 Minuten = Wertungsverlust

b Streckenkontrollen

Die Einhaltung der vorgegebenen Ideal-Fahrstrecke laut Bordbuch wird kontrolliert durch besetzte Kontrollen (durch "SK"-Schilder gekennzeichnet), stumme Wächter (Schilder mit Zahlen).

Alle Kontrollen befinden sich in der Regel rechts der Idealstrecke.

Die Zahlen der stummen Wächter müssen vom Teilnehmer jeweils in das nächste freie Kästchen der Bordkarte eingetragen werden (von oben links nach rechts). An der besetzten Kontrolle erhält der Teilnehmer von einem Streckenposten einen Stempel ins nächste freie Kästchen der Bordkarte.

Strafpunkte: Auslassen, Vor- und Nachholen von Kontrollen sowie nicht geforderte Kontrollen (negative Kontrollen)
= je 5 Strafpunkte



c Sollzeitprüfung

Für eine laut Bordbuch vorgegebene Strecke (mit Kilometerangabe) wird eine zu fahrende Idealzeit vorgegeben. Es erfolgt eine Zeitmessung am Ende der Strecke. Start, Wartezone, Zeitmesspunkt (Ziel) und Ende der Strecke sind durch die entsprechenden Schilder gekennzeichnet. Am Beginn der Wartezone kurz vor der Zeitmessung (Ziel) muss evtl. Vorzeit abgewartet werden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach darf erst wieder nach Aufhebung der Messstrecke durch das entsprechende Schild angehalten werden.

Strafpunkte: je 1/10-Sekunde Über- oder Unterschreiten der Idealzeit = **0,1 Strafpunkte**

Es wird eine Maximal-Strafpunktzahl von **5 Punkten** festgelegt.

Das Auslassen der Prüfungen wird mit jeweils 25 Strafpunkten belegt.

100 Strafpunkte oder Wertungsverlust erhält, wer sich nachweislich unsportlich und unfair sowie behindernd anderen Teilnehmern gegenüber verhält. Bei mehrmaligen Vorfällen erfolgt in jedem Fall Ausschluß von der Veranstaltung.

15. Auswertung / Siegerehrung

Sieger ist das Team mit der geringsten Strafpunktzahl in der jeweiligen Klasse. Es kommen 30 % Pokale/Preise zur Ausgabe. Weitere Preise sind vorbehalten.

Bei Punktgleichheit wird zuerst das bessere Ergebnis aus der Sollzeitprüfung, danach die evtl. benötigte Karenzzeit herangezogen.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Es werden keine Preise versendet.





Nennung Frühlingsfahrt 1. Mai 2018

Fahrer	Beifahrer
Name: _____	_____
Straße: _____	_____
PLZ/Ort: _____	_____
Telefon: _____	_____
E-Mail: _____	_____
evtl. weitere Mitfahrer _____ (nur Kinder bis 12 Jahre)	
Anzahl evtl. mitfahrender Kinder bis 12 Jahre: _____	

Fahrzeug	
Hersteller / Modell: _____	
Baujahr: _____	PS: _____ ccm: _____ Zyl.: _____
pol. Kennzeichen: _____	
weitere Angaben für die Vorstellung des Fahrzeugs am Ziel	

*Die Veranstaltung ist ein Lauf zum **Euregio-Classic-Cup***

Bitte schicken Sie Ihre Nennung an:
(Bitte nur an diese Anschrift und nur per Post oder E-Mail!)

Euregio-Classic-Cup e.V.
Ernst-Willi Kreitz
Heerstraße 11
50169 Kerpen

E-Mail: sportleiter@euregio-classic-cup.de

**Nennschluss
ist der
10. April 2018**

**Nennungen ohne
Überweisung werden nicht
bearbeitet!**

Eingeschriebener Teilnehmer Euregio-Classic-Cup ja nein

Das Nenngeld beträgt: **47,– Euro**

Für jedes mitfahrende Kind (bis 12 Jahre) sind zusätzlich 6 Euro zu entrichten

Für die Überweisung nutzen Sie bitte folgendes Konto:
ECC e.V. · Sparkasse Aachen, IBAN DE91 3905 0000 1070 5010 34, BIC AACSD33
Kennwort: ECC Frühlingfahrt

Ich erkenne durch meine Unterschrift die Bedingungen sowie Haftungsverzicht der Ausschreibung und eventuelle zusätzliche Ausführungsbestimmungen an und bestätige insbesondere, dass die Kfz-Haftpflichtversicherung für das oben genannte Fahrzeug in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe besteht. Ich bestätige an Eides statt, dass ich Eigentümer des genannten Fahrzeuges bin, bzw. eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeughalters abgebe.

Datum	Unterschrift Fahrer	Unterschrift Beifahrer
	Unterschrift Mitfahrer	Unterschrift Mitfahrer

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbauaussträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
Ich verzichte auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Datum	Unterschrift Fahrzeugeigentümer
-------	---------------------------------